

Langen, am 12.1.2012

**Niederschrift über die 17. öffentliche Gemeindevertretungssitzung vom Montag, dem 09. Jänner 2012, im Sitzungszimmer des Gemeindehauses.**

**Anwesende:**

Gemeindevertreter:

Bgm. Johann Kogler als Vorsitzender, GR Anton Nigsch, GR Elisabeth Vollweiter, GV Richard Sutter, GV Bernhard Nenning, GV Wilfried Fink, GV Karin Heim, GV Thomas Wimmer, GV Hans Peter Sonnbichler, GV Thomas Natter, GV Heidi Wohlgenannt, GV Harald Elbs, GV Andreas Sinz

Ersatz: Jürgen Mattivi, Tatjana Ruech

Entschuldigt: Vize-Bgm. Josef Kirchmann, GV Adolf Giselbrecht

Weitere Anwesende: GV-Ersatzmänner Peter Steurer und Helmut Feurle

**TAGESORDNUNG:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden.
2. Genehmigung der Niederschrift über die 16. GV-Sitzung vom 05.12.2011.
3. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012
4. Beschlussfassung über die Finanzkraft für das Haushaltsjahr 2012.
5. Beschlussfassung über die Abschreibung von Darlehen an den Landeswohnbaufonds für die Jahre 2009 und 2010.
6. Festsetzung der Ortsüblichkeit der Grundstückspreise für die Wohnbauförderung.
7. Beschlussfassung über die Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken der Gemeinde Langen.
8. Beschlussfassung über die Gewährung einer Förderung für einen Forstweg im Schutzwaldbereich.
9. Berichte und Informationen.
10. Allfälliges.

## ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

### **1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Bgm. Johann Kogler eröffnet um 20.00 Uhr die 17. öffentliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt alle Anwesenden, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Genehmigung der Niederschrift über die 16. GV-Sitzung**

Das Protokoll der 16. GV-Sitzung vom 05.12.2011 ist allen GV mit der Einladung zugestellt worden und wird einstimmig genehmigt.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012.**

Der Vorsitzende berichtet, dass allen Gemeindevertretern eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes zugestellt wurde und dass am 19.12.2011 in einer gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses dieser Entwurf besprochen und erarbeitet wurde. Der Gemeindevorstand hat zum vorliegenden Entwurf eine zustimmende Stellungnahme abgegeben. Gemeindegassier Erhard Haller erläutert die wesentlichen Budgetposten und beantwortet auftretende Fragen. Schwerpunkte des Jahres 2012 sind noch die restlichen Kosten für den Geh- und Radweg Ach (Grundablöse und Baukosten), Asphaltierung von Teilstücken der Straße Stollen – Wirtatobel, die Mitfinanzierung diverser Hochwasserschutzprojekte, Beiträge für den Güterweg Rietern, Investitionskostenbeiträge an den Abwasserverband Rotachtal (Rechenwerk, Schaltwarte, Hochwasserschutz usw.) sowie Abrechnung der Erweiterung der Fernwärmeversorgung. Nachdem derzeit keine Großvorhaben zu finanzieren sind, und zumindest laut Prognose eine deutliche Steigerung bei den Ertragsanteilen zu erwarten ist, kann zum Ausgleich des Haushaltes eine Zuführung an die Haushaltsausgleichsrücklage in Höhe von € 351.500 erfolgen. Diese Rücklagen sind eine wesentliche Finanzierungsgrundlage für anstehende große Bauvorhaben (Mitfinanzierung Hauptschule Doren, Umbau Abt-Pfannerheim, Erweiterung Kanalnetz). Der Darlehensstand kann weiter gesenkt werden, ein Darlehen wird im Laufe des Jahres gänzlich getilgt. Zusätzlich zum vorliegenden Entwurf wird auf Antrag des Vorsitzenden unter der Vst. 2620 6130 ein Betrag in Höhe von € 8.000 für eine Überdachung beim Sporthaus Ach (Zugang Grillplatz) in den Voranschlag aufgenommen. Die Finanzierung erfolgt über eine Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage in derselben Höhe. Über die Art und Gestaltung dieser Überdachung ist gesondert zu beschließen.

Der Voranschlag für das Jahr 2012 wird in der vorliegenden Fassung mit den nachstehend angeführten Haushaltssummen einstimmig genehmigt:

Gebarungsart	Einnahmen €	Ausgaben €
Erfolgsgebarung	2.335.900	2.317.200
Vermögensgebarung	222.800	241.500
<u>Haushaltsumsatz</u>	<u>2.558.700</u>	<u>2.558.700</u>

- 4. Beschlussfassung über die Finanzkraft für das Haushaltsjahr 2012.**  
Der Gemeindegassier erläutert die Errechnung der Finanzkraft und deren Auswirkungen. Die Finanzkraft der Gemeinde Langen wird mit € 1.187.900 festgesetzt. Einstimmiger Beschluss.

- 5. Beschlussfassung über die Abschreibung von Darlehen an den Landeswohnbaufonds für die Jahre 2009 und 2010.**

Die Gemeinde hat jährlich Beiträge an den Landeswohnbaufonds zur Finanzierung von Wohnbaumaßnahmen in Form einer Darlehensgewährung zu leisten. Der Anteil der nicht rückzahlbaren Förderungen (Wohnbeihilfen und sonstige Fondshilfen) der Gemeinde Langen für die Jahre 2009 und 2010 betragen € 21.840,06. Die Abschreibung dieses Betrages vom gewährten Darlehen wird einstimmig genehmigt.

- 6. Festsetzung der Ortsüblichkeit der Grundstückspreise für die Wohnbauförderung.**

Vom Wohnbaufonds werden nur Objekte gefördert, wenn die Grundstücke zu ortsüblichen Preisen erworben wurden. Auf Antrag von GV Richard Sutter sollen diese Preise jeweils um € 5,- erhöht werden. Der Preis je m<sup>2</sup> für Lagen im Ortskern bzw. in dicht bebauten Ortsteilen beträgt daher € 125,-, für Lagen in dorfnahen Parzellen € 80,- bis € 110,- und für Streulagen € 65,- bis € 80,-. Einstimmiger Beschluss.

- 7. Beschlussfassung über eine Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken der Gemeinde Langen.**

Speziell im Baugebiet Kirchdorf sind wiederholt Anfragen bezüglich der Errichtung von Gebäuden zur Ausübung von Kleingewerben eingelangt. Diese Fläche wurde jedoch erworben und erschlossen um heimischen Bewohnern mit Wohnbedarf Bauflächen bieten zu können. Für eine einheitliche Handhabung der Problematik der gewerblichen Nutzung, sollen daher die bisherigen Richtlinien (GV-Beschluss vom 13.7.2009) überarbeitet werden. Ein Entwurf ist allen Gemeindevertretern zugestellt worden. Laut diesen Richtlinien beträgt die Baufrist für Objekte mit gewerblicher Nutzung 2 Jahre, ein begründeter Nachweis zur gewerblichen Tätigkeit ist zu erbringen, ebenfalls sind Pläne vorzulegen, woraus die gewerblichen Räumlichkeiten ersichtlich sind. Punkt 8 Abs. 3 des vorgelegten Entwurfes wird durch folgenden Text ersetzt. „Es müssen Dienstnehmer beschäftigt werden, deren Lohnsumme Kommunalsteuerpflicht begründet (Bemessungsgrundlage derzeit über € 1.095). Die vorgelegten Richtlinien werden mit der beschriebenen Textänderung (Punkt 8 Abs. 3) einstimmig genehmigt.

- 8. Beschlussfassung über die Gewährung einer Förderung für einen Forstweg im Schutzwaldbereich.**

Die Gemeinschaft „DAS WERK“ hat zur Erschließung von Waldgrundstücken Forstwege mit einer Gesamtlänge von ca. 1,5 km im Hirschberggebiet, oberhalb der Parzelle Schlößlisberg, errichtet. Die Gemeinschaft hat einen Antrag, um Gewährung eines Beitrages zu den Baukosten des Weges, an die Gemeinde Langen gestellt. Laut Schreiben von der Forstabteilung der BH Bregenz ist ca. die Hälfte der erschlossenen Waldfläche als Objektschutzwald für die Parzellen Schlößlisberg und Birkenberg, sowie für Quellen der Wassergenossenschaft ausgewiesen. Über einstimmigen Beschluss wird für diese anteiligen Flächen ein Beitrag in Höhe von € 2.425,- (5 % der anteiligen Baukosten) gewährt.

- 9. Berichte und Informationen**

Der Bürgermeister verliest eine Stellungnahme des Straßenbauamtes zum Ausbau des Wirtatobeltunnels. Ein Vollausbau wird darin abgelehnt, mit der beabsichtigten Fahrbahnabsenkung ist in nächster Zeit nicht zu rechnen. Bei den Sperrmüll-

terminen Jänner und Februar können Christbäume (gesäubert von Lametta) kostenlos beim Wertstoffhof abgegeben werden. Die Martinsbrücke, die Hirschbergsauerbrücke und der Stahldurchlass beim Leckenbach wurden einer Brückenprüfung durch ein Ingenieurbüro unterzogen. Besonders bei der Martinsbrücke sind Instandhaltungsarbeiten durchzuführen. Sr. Manuela Depaoli Neuwirt hat die Pflegeleitung im Abt-Pfannerheim übernommen. Bei der Vollversammlung des Abwasserverbandes Rotachtal wurden div. Umbauarbeiten beschlossen.

#### **10. Allfälliges**

Der Vorsitzende teilt mit, dass wegen der Vergabe der Fischerei im Kesselbach, die nächste GV-Sitzung vorgezogen werden muss.

Die Sitzung wird um 23.00 Uhr geschlossen.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Erhard Haller

Bgm. Johann Kogler